

**Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten an die
Bundesnetzagentur**

Gleichbehandlungsbericht 2022

vorgelegt durch

Anke Gerber

für

die NEW AG, die NEW Netz GmbH,
die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH,
die NEW Viersen GmbH, die NEW Tönisvorst GmbH,
die Erdgasversorgung Schwalmatal GmbH & Co. KG,
die Gasnetzgesellschaft Schwalmatal mbH & Co. KG,
die Stromnetzgesellschaft Schwalmatal mbH & Co. KG,
die Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG,
die NEW Smart City GmbH und die NEW Re GmbH

Inhalt

PRÄAMBEL	4
TEIL A: ÄNDERUNGEN BEI DER SELBSTBESCHREIBUNG	5
I. Struktur der NEW AG	5
II. Die NEW Netz GmbH	6
1. Allgemeines	6
2. Konzessionen	8
3. Organisation	9
4. Prozesse	10
5. Kritische Infrastruktur	10
6. Technisches Sicherheitsmanagement	11
TEIL B: MAßNAHMEN ZUR DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG DES NETZGESCHÄFTS	12
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	12
1. Gleichbehandlungsprogramm	12
2. Gleichbehandlungsbeauftragte	13
3. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen	13
4. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung	14
II. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse	14
1. Unbundling-Konformität der IT-Systeme und Berechtigungskonzept	14
2. Organisatorische Regelwerke	15
3. Planungs- und Prognoseprozess	15
4. Kalkulation der Netzentgelte	15
5. Netzeinspeisemanagement	16
6. Redispatch 2.0	17
7. Feststellung Grundversorger	17
8. Marktkommunikation	18
9. Marktraumumstellung Gas (L-/H-Gasumstellung)	19
10. Mess- und Zählerwesen	20
11. Ladeinfrastruktureinrichtungen	20
12. PV-Anlagen	21
13. Krisenvorsorge Gas	21
14. Dekarbonisierung	21
15. Digitalisierung	22
16. Nachhaltigkeit	22

17. Rentabilitätskontrolle	22
18. Steuerung der Dienstleister	23
19. Prozessprüfung	23
III. Marktauftritt des Netzbetreibers	23
IV. Schulungskonzept	24
V. Überwachungskonzept	25
1. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	25
2. Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	25

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die NEW AG und ihre Beteiligungsunternehmen, die NEW Netz GmbH, die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH (NEW Energie), die NEW Viersen GmbH, die NEW Tönisvorst GmbH, die NEW Smart City GmbH, die Erdgasversorgung Schwalmatal GmbH & Co. KG (EVS), die Gasnetzgesellschaft Schwalmatal mbH & Co. KG, die Stromnetzgesellschaft Schwalmatal mbH & Co. KG, die Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG und die NEW Re GmbH ihren Verpflichtungen aus § 7a Absatz 5, Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht betrifft die Zeit 01.01.2022 bis 31.12.2022 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Die NEW AG und ihre Tochtergesellschaften sind sich bewusst, dass die im Gleichbehandlungsprogramm niedergelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts einer stetigen Weiterentwicklung unterliegen. Das Ziel der NEW AG ist es, den Erfordernissen einer effektiven Unbundling-Regulierung nachzukommen und hiermit den funktionierenden Wettbewerb im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers weiterhin zu gewährleisten.

Durch die Vermittlung der Inhalte und der Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch die Analyse der Geschäftsprozesse als Schwerpunkte des Gleichbehandlungsmanagements ist der Gedanke der Gleichbehandlung fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Gleichbehandlung verinnerlicht und setzen sie bei ihrer täglichen Arbeit um.

Der Bericht wird vorgelegt von Anke Gerber, der Gleichbehandlungsbeauftragten aller oben bezeichneten Unternehmen. Der Bericht wird in nicht personenbezogener Form auf den Internetseiten der Unternehmen veröffentlicht.

Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung

Die im Gleichbehandlungsprogramm dargestellten Vorkehrungen gesellschaftsrechtlicher, organisatorischer, informatorischer und buchhalterischer Art bilden die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

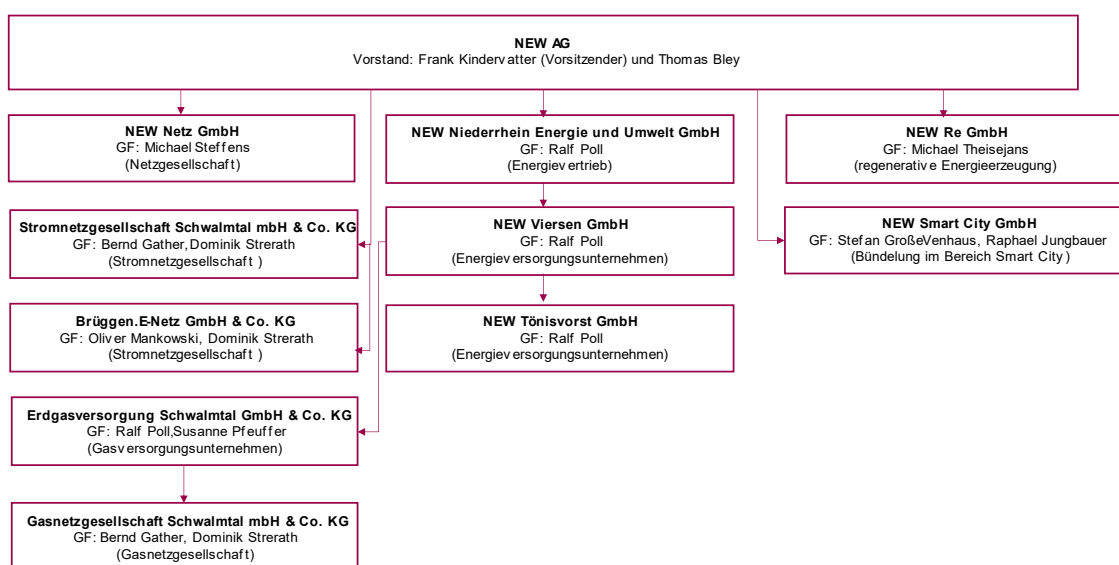
Die Entwicklung des Gleichbehandlungsprogramms ist in den Gleichbehandlungsberichten entsprechend dokumentiert.

I. Struktur der NEW AG

Aufgrund der gleichzeitigen Tätigkeit in den Geschäftsfeldern Netz einerseits und Vertrieb und Erzeugung andererseits handelt es sich bei der NEW AG um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen.

In der NEW-Gruppe übernimmt die NEW Netz GmbH als eigenständige Tochtergesellschaft der NEW AG die Rolle des Netzbetreibers. Die gesetzliche Forderung nach dem gesellschaftsrechtlichen Unbundling im Sinne des EnWG ist dadurch erfüllt. Durch die strikte gesellschaftsrechtliche bzw. operationelle Trennung des Netzbetriebs von Vertrieb und Erzeugung erfüllt die NEW AG uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen.

Die Beteiligungsstruktur der NEW AG stellt sich im Groben wie folgt dar:



Stand: 31.12.2022



Das Jahr 2022 war von den Folgen des Ukraine-Kriegs, der drohenden Gasmangellage sowie der Corona-Pandemie geprägt. Daneben setzte sich die im Vorjahr angestoßenen gesellschaftsrechtlichen Änderungen fort. Die NEW AG ist Gesellschafterin der Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG und deren Komplementärin geworden. Außerdem hat sie 16,18 % der Geschäftsanteile der ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH von der Westenergie AG übernommen. Im Nachgang des Beitritts der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zum Gesellschafterkreis der NEW Kommunalholding GmbH, einer der Aktionärinnen der NEW AG, wurde die GWG Grevenbroich GmbH zunächst von der NEW AG übernommen und anschließend auf ihre Tochterunternehmen aufgespalten.

Neben den gesellschaftsrechtlichen Veränderungen gab es auch personelle Veränderungen in den Geschäftsführungen der NEW Smart City GmbH, der Erdgasversorgung Schwalmthal Verwaltungs GmbH und der NEW Netz GmbH. Neben Herrn Stefan Große Venhaus ist Herr Raphael Jungbauer in die Geschäftsführung der NEW Smart City GmbH eingetreten. Frau Susanne Pfeufer hat die Geschäftsführung von Herrn Dr. Kai Gerhard Steinbrich bei der Erdgasversorgung Schwalmthal Verwaltungs GmbH übernommen. Im Sommer 2022 ist der kaufmännische Geschäftsführer der NEW Netz GmbH, Herr Heinz Peter Klöfers, aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Bis zum Jahresende hat der technische Geschäftsführer, Herr Michael Steffens, die Geschäftsführung alleine übernommen. Seit dem 01.01.2023 ist Herr Eduard Sudheimer neuer Alleingeschäftsführer der NEW Netz GmbH.

II. Die NEW Netz GmbH

1. Allgemeines

Die NEW Netz GmbH ist eine autarke, sog. „große“ Netzgesellschaft. Gesellschafter der NEW Netz GmbH sind wie in den vergangenen Jahren die NEW AG und mit jeweils einem Geschäftsanteil von 10 € die Westenergie AG, die Stadt Mönchengladbach und die Stadt Viersen. Die NEW Netz GmbH ist der Verteilnetzbetreiber und grundzuständiger Messstellenbetreiber in der Region Kreis Heinsberg, Teilen des Kreises Viersen und des Rhein-Kreis Neuss sowie der Stadt Mönchengladbach.

Das Stromversorgungsgebiet der NEW Netz GmbH umfasst sechzehn Kommunen mit einem Stromnetz von rund 10.000 km Länge, das Gasversorgungsgebiet der NEW Netz GmbH umfasst zwölf Kommunen mit einem Gasnetz von mehr als 4.200 km Länge. Zusätzlich hat die NEW Netz GmbH die Gaskonzession in den Kommunen Gangelt und Geilenkirchen

übernommen und bereitet zurzeit die Netzübernahme vom bisherigen Gasverteilnetzbetreiber vor. Die Messung und Verarbeitung der Messwerte erfolgt an rund 445.000 Strommesslokalationen und mehr als 160.000 Erdgasmesslokalationen. Gepachtet hat sie die Strom- und Gasnetze der NEW Tönisvorst GmbH sowie die Gasnetze der Erdgasversorgung Schwalmatal GmbH & Co. KG und der Gasnetzgesellschaft Schwalmatal mbH & Co. KG. Die NEW Netz GmbH ist Eigentümerin der Strom- und Gasverteilnetze in Erkelenz, Hückelhoven, Jüchen, Grevenbroich, Korschenbroich, Mönchengladbach, Niederkrüchten, Viersen und Wegberg und zukünftig in Gangelt, Geilenkirchen. In Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht und Wassenberg ist sie Eigentümerin des Elektrizitätsverteilnetzes.

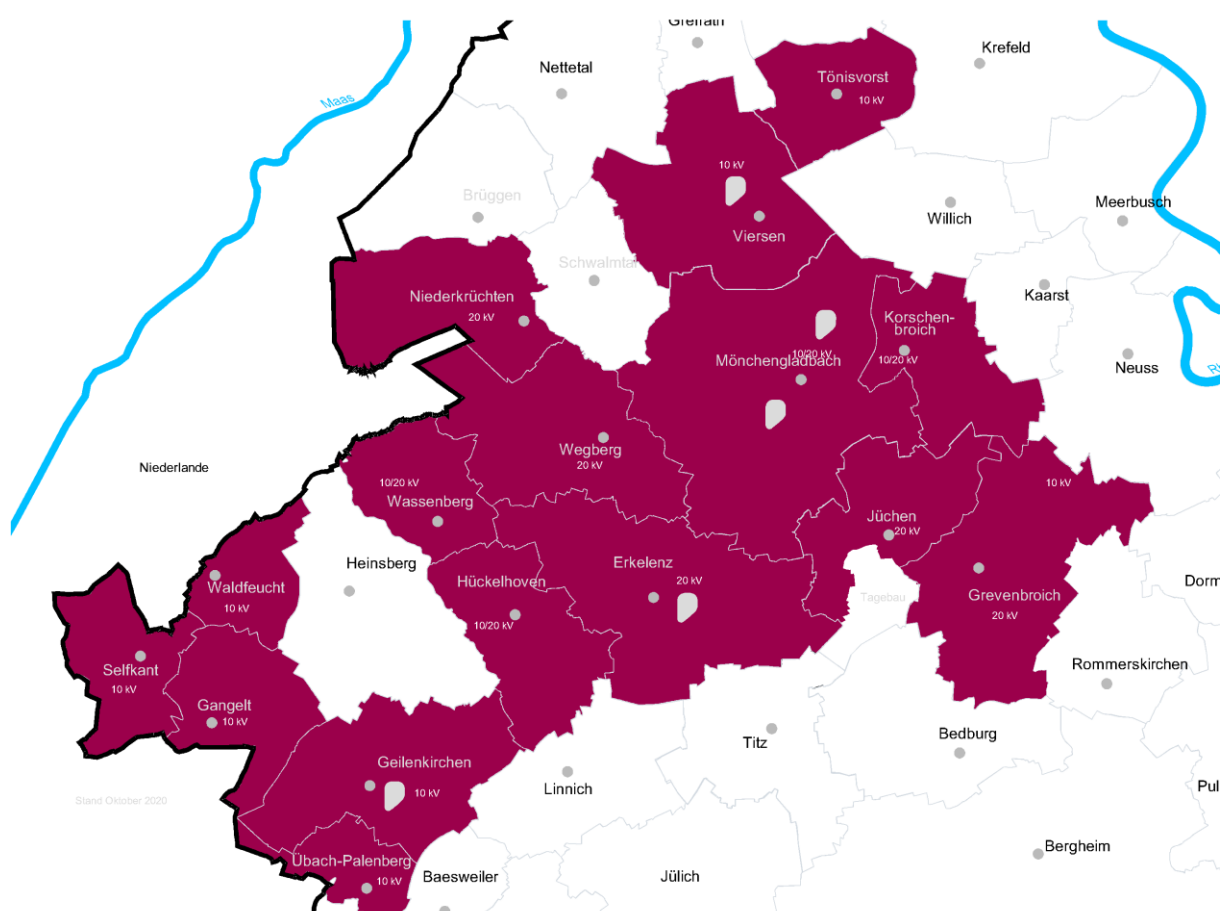


Abbildung 1 Stromnetzgebiet der NEW Netz GmbH Stand 31.12.2022

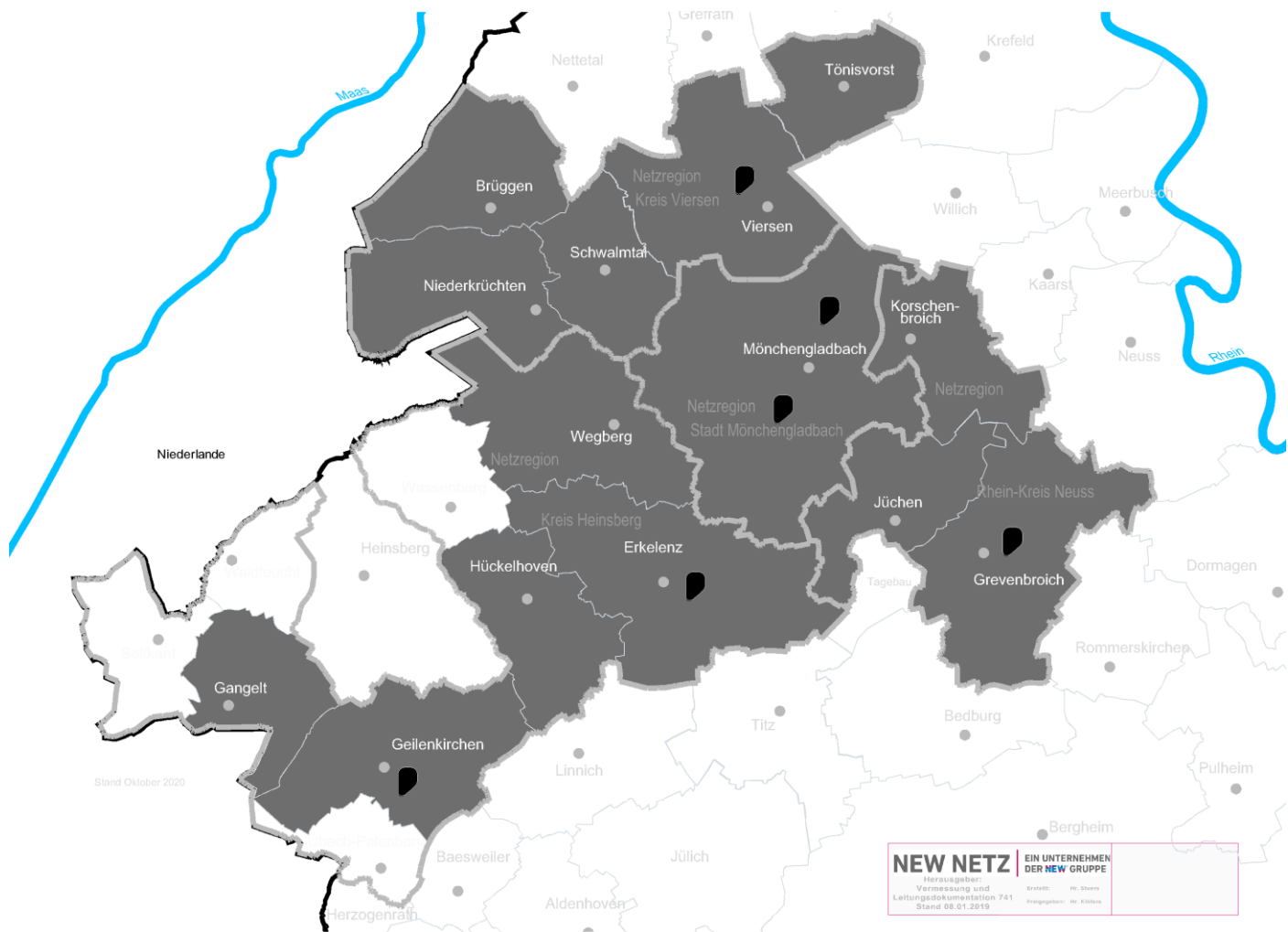


Abbildung 2 Gasnetzgebiet der NEW Netz GmbH Stand 31.12.2022

2. Konzessionen

Die Gasnetzübernahmen nach der gewonnenen Gaskonzessionen in der Gemeinde Gangelt (2018) und Geilenkirchen (2021) laufen.

3. Organisation

Die Aufbauorganisation der NEW Netz GmbH bildet zum einen den technischen Bereich mit den Hauptabteilungen Netzservice, Netzstrategie und Netzbau und –betrieb und zum anderen den kaufmännischen Bereich ab. Die Hauptabteilung Netzbau und –betrieb gliedert sich in die vier Netzregionen an den jeweiligen Betriebsstandorten mit den Regionalleitungen. Für jede Kommune steht eine Regionalleitung als Ansprechpartner für die Netzplanung, den Netzbau und den Netzbetrieb aller Sparten zur Verfügung. Nach wie vor ist die Aufbauorganisation durch eine eindeutige Organisationsstruktur gekennzeichnet. So sind die disziplinarischen Zuordnungen im Organisationsplan eindeutig, es existieren keine Querverbindungen oder Linien zu mehreren Vorgesetzten. In den entsprechenden Teilorganisationsplänen sind alle Stellen aufgeführt. Entsprechend eindeutig ist die Zuordnung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der folgenden Organisationsstruktur:

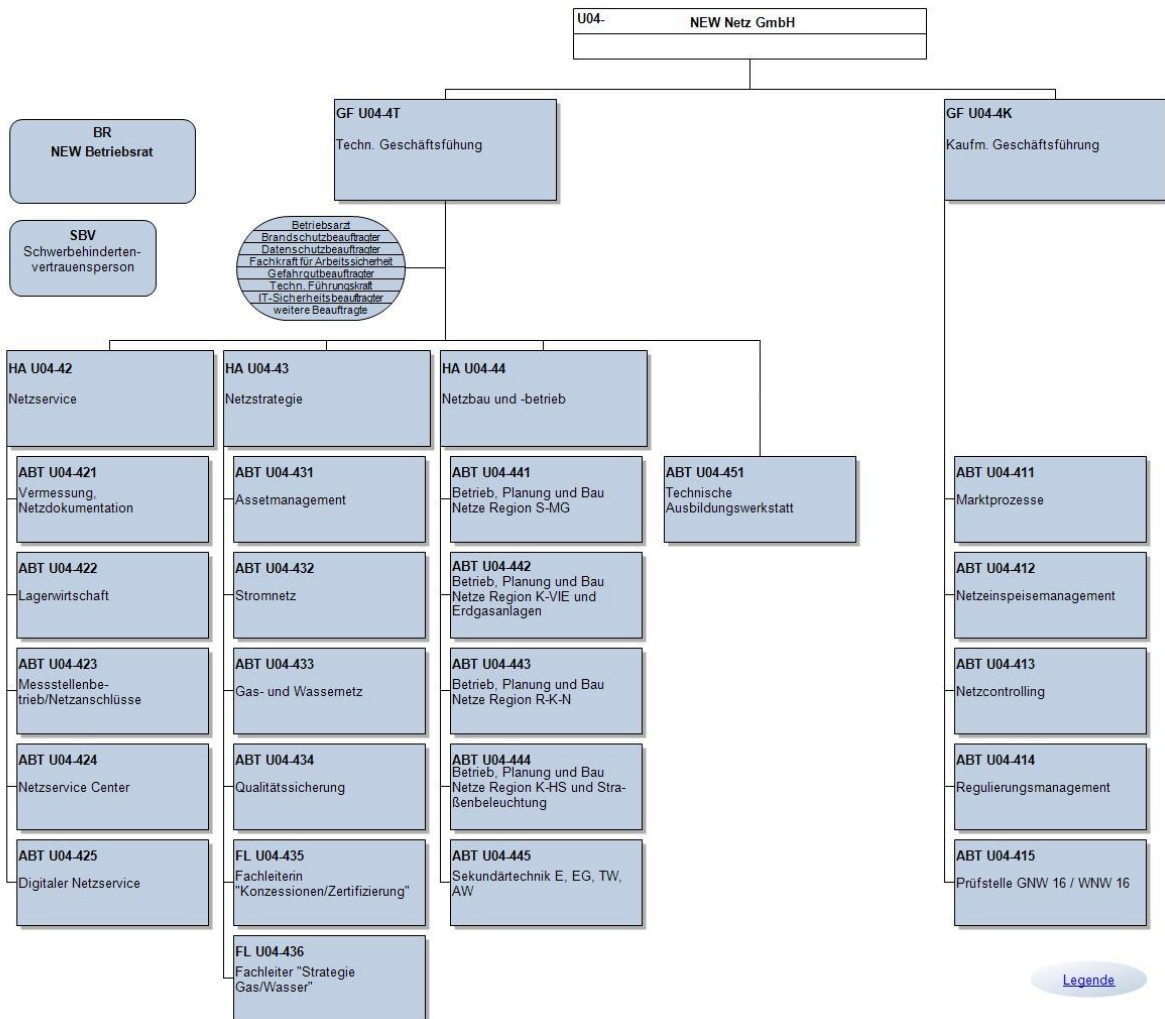
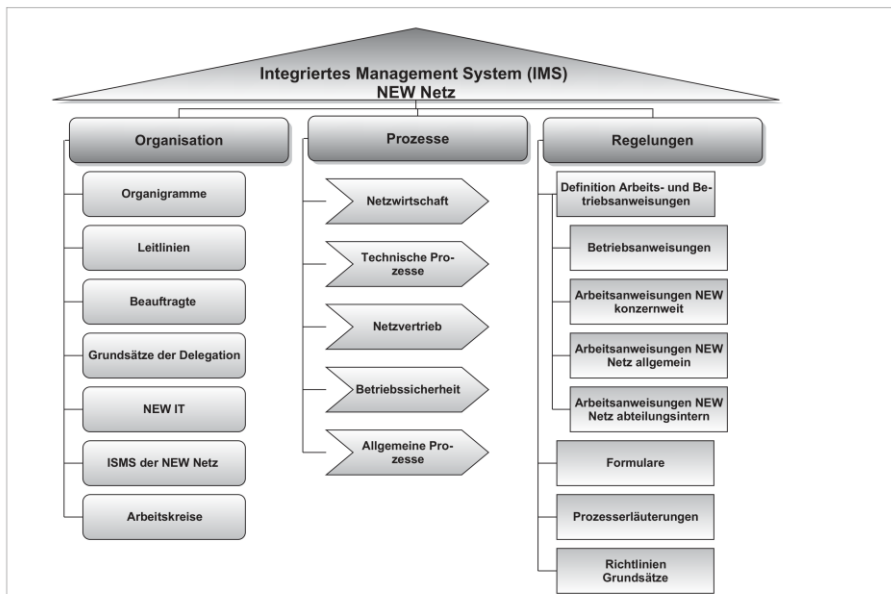


Abbildung 3 Organisationsstruktur der NEW Netz GmbH Stand 31.12.2022

4. Prozesse

Ergänzend zu den Organisationsplänen erfolgt die Abgrenzung der Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten über ein "Integriertes Managementsystem (IMS)". Hier finden sich, für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin im Intranet verfügbar, die entsprechenden Prozessabläufe und Aktivitätenlisten.



5. Kritische Infrastruktur

Die NEW Netz GmbH ist Verteilnetzbetreiber mit kritischen Infrastrukturen für Strom und Erdgas. Damit unterliegt die NEW Netz GmbH den Anforderungen einer Zertifizierung gemäß des IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Absatz 1a EnWG.

Die Bundesnetzagentur hat gemäß § 11 Absatz 1a EnWG im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Mitte August 2015 einen Katalog mit Sicherheitsanforderungen erstellt und veröffentlicht, der den Betrieb eines sicheren Energieversorgungsnetzes verfolgt. Der IT-Sicherheitskatalog zielt auf einen angemessenen Schutz gegen Bedrohungen ab, der für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme dient.

Das ISMS (Informations-Sicherheits-Management-System) der kritischen IT-Infrastruktur der NEW Netz GmbH ist seit 2018 zertifiziert und wird durch jährliche Überwachungsaudits einer Zertifizierungsstelle wiederkehrend überprüft. Im Jahr 2021 hat die NEW Netz GmbH erfolgreich die Re-Zertifizierung nach DIN ISO/IEC 27001/ 27002 und 27019 durchgeführt und ist auch im Jahr 2022 erfolgreich überprüft worden. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen verbessert die NEW Netz GmbH effektiv und effizient fortlaufend die Resilienz und schützt nachhaltig die Energieversorgung gegen Bedrohungen.

6. Technisches Sicherheitsmanagement

Das Technische Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Die Erfahrung der TSM-Prüfungen zeigen, dass das TSM ein geeignetes und kostengünstiges Qualitätsmanagementinstrument ist, um die Qualitätssicherung in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren und gleichzeitig den Umstrukturierungsprozess in den Unternehmen konstruktiv zu begleiten.

Die NEW Netz GmbH verfügt bereits seit dem Jahre 2008 über ein zertifiziertes Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) für die Versorgungssparten Strom, Erdgas und Trinkwasser. Die letzte turnusmäßige Überprüfung durch den DVGW und VDE erfolgte 2019 und schloss mit Erteilung der Zertifizierung.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm und die jährlichen Gleichbehandlungsberichte beschreiben die Organisation und die Umsetzung der Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts innerhalb der NEW-Gruppe. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der NEW-Gruppe, die mit unbundlingrelevanten Prozessen zu tun haben, sind hierauf verpflichtet.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte in der innerhalb der NEW-Gruppe gebräuchlichen Weise im Intranet der jeweiligen Unternehmen und durch Einbindung des Gleichbehandlungsprogramms in deren Organisationshandbücher. Für die in den angesprochenen Unternehmen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat dies den Charakter einer Organisationsanweisung.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist seit seiner Bekanntmachung im jeweiligen Intranet einzusehen. Es ist damit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zugänglich. Diejenigen, die an ihrem Arbeitsplatz nicht über diese Möglichkeit verfügen, haben dennoch in ihrem direkten Umfeld die Möglichkeit, auf das Gleichbehandlungsprogramm in Textform oder am Arbeitsplatz eines Kollegen oder einer Kollegin über den Bildschirm auf das Gleichbehandlungsprogramm zuzugreifen. Die Führungskräfte sind angehalten, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, auf das Gleichbehandlungsprogramm hinzuweisen.

Sofern neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Gleichbehandlungsprogramm betroffen sind, werden diese über die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms informiert.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Mai 2018 aktualisiert, der Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt und entsprechend veröffentlicht.

Die jährlich zu erstellenden Gleichbehandlungsberichte erhält die Bundesnetzagentur in elektronischer Form termingerecht.

2. Gleichbehandlungsbeauftragte

Gleichbehandlungsbeauftragte für die in der Präambel genannten Gesellschaften ist Frau Anke Gerber mit folgenden Kontaktdaten:

Anke Gerber
Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach

Tel. 02166 688-6112
Fax 02166 688-146112
E-Mail: anke.gerber@new.de

3. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Im Berichtszeitraum war die Gleichbehandlungsbeauftragte für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während den üblichen Bürozeiten über Telefon, E-Mail, über die Chatfunktion in Microsoft Teams erreichbar. Aufgrund des mobilen Arbeitens waren persönliche Kontakte nur nach vorheriger Absprache möglich. Diese Kommunikationsangebote werden gut angenommen. Aus dem allgemeinen Tagesgeschäft ergaben sich hin und wieder Situationen, aus denen heraus spontan Fragen des Unbundling zu klären waren.

Externe Anfragen an die Gleichbehandlungsbeauftragte, zum Beispiel von Fremdhändlern oder Kunden, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen gewesen.

Neben den Gleichbehandlungsprogramm steht den Führungskräften und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Präsentation zur Wissensvermittlung zur Verfügung. Diese wird insbesondere von Führungskräften zur Unterstützung ihrer Vermittlungsaufgabe genutzt.

4. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in der Abteilung Vorstandskoordination und Kommunalmanagement tätig. Es ist ihr jederzeit möglich, mit dem Vorstand und den Geschäftsführungen im Einzelfall auftretende Problemfälle zu diskutieren und falls notwendig auf unbundlingkonforme Lösungen hinzuwirken. Im gleichen Maße können der Vorstand und die Geschäftsführungen auf die Gleichbehandlungsbeauftragte zugehen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird seitens des Vorstands und der Geschäftsführungen in unbundlingrelevanten Vorhaben eingebunden.

II. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

1. Unbundling-Konformität der IT-Systeme und Berechtigungskonzept

Die IT-Dienstleistungen für die NEW-Gruppe übernimmt die NEW AG. Die IT der NEW AG ist nach der anerkannten Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert. Das Zertifikat bescheinigt ein sicheres Informations-Managementsystem (ISMS) und unterstreicht, dass das Thema IT-Sicherheit einen großen Stellenwert in der NEW-Gruppe hat. Das ausgestellte Zertifikat wird jährlich überprüft. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NEW-Gruppe sind für das Thema sensibilisiert und beim Schutz der Kundendaten involviert. In Testszenarien werden die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen durch interne und externe Fachleute geprüft, analysiert und bei Bedarf verstärkt.

Die bestehenden IT-Systeme erfüllen die an sie gestellten Anforderungen. Neue Vorgaben werden fristgerecht eingearbeitet und umgesetzt. Bei jeder Anpassung wird die IT-Systemstruktur erneut auf die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften geprüft. Das bestehende Berechtigungskonzept wird bei jeder Anpassung erneut geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Prozessverantwortlichkeit liegt in den Händen der jeweiligen Fachabteilungen, die angehalten sind, ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften zu legen. Die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften wird durch die Konzernrevision bei ihren Prüfungen routinemäßig mitgeprüft. Beanstandungen oder Auffälligkeiten gab es keine.

Der Aspekt der IT-Sicherheit ist regelmäßig Thema der Führungsrunden der NEW-Gruppe.

2. Organisatorische Regelwerke

Sowohl bei der NEW Netz GmbH als auch bei der NEW AG sowie deren Vertriebs-, Erzeugungs- und Dienstleistungstöchtern existieren eigene organisatorische Regelwerke. Im Rahmen des unternehmensweit eingesetzten Dokumentationssystem "Integriertes Managementsystem (IMS)" haben alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, Einsicht in Prozess- und Aktivitätenbeschreibungen zu nehmen und die relevanten Richtlinien und Arbeitsanweisungen abzurufen. Das IMS wird regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft und entsprechend angepasst.

In der NEW-Gruppe ist auf Basis bestehender Richtlinien eine Compliance-Organisation mit der Zielsetzung der Einhaltung aller relevanten gesetzlichen und internen Richtlinien sowie vertraglicher Verpflichtungen und Selbstverpflichtungen und der Compliance-Grundsätze der NEW-Gruppe etabliert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NEW-Gruppe werden regelmäßig und anlassbezogen über unterschiedliche Kanäle (unter anderem Online-Unterweisungen, Gespräche) für compliancerelevante Themen zentral und über ihre Führungskräfte sensibilisiert.

3. Planungs- und Prognoseprozess

Die NEW Netz GmbH übernimmt mit eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unabhängig von den Unternehmen der NEW-Gruppe ihre Planungen und Prognosen.

Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch das Gleichbehandlungsprogramm zur Einhaltung der Entflechtungsvorschriften verpflichtet und nehmen diese Verpflichtung auch ernst. Eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche ist organisatorisch und tatsächlich durch Arbeiten an unterschiedlichen Standorten unterbunden.

4. Kalkulation der Netzentgelte

Die Kalkulation der Netzentgelte wird von der NEW Netz GmbH unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Unterstützt wurde die NEW Netz GmbH von einem externen Dienstleister. Die Prozesse weisen keine Schnittstellen zu den wettbewerblichen Bereichen auf.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden für das Kalenderjahr 2023 die voraussichtlichen Netzentgelte für das Elektrizitätsverteilnetz am 12.10.2022 und für das Gasverteilnetz am 10.10.2022 im Internet veröffentlicht. Die endgültigen Netzentgelte wurden gemäß § 27 StromNEV und GasNEV für das Elektrizitätsverteilnetz am 21.12.2022 und für das Gasverteilnetz am 16.12.2022 im Internet veröffentlicht. An die Bundesnetzagentur erfolgte die Mitteilung gemäß § 28 Nr. 4 i.V.m. § 4 ARegV für das Elektrizitätsverteilnetz am 01.02.2023 und für das Gasverteilnetz am 25.01.2023. Sowohl im Bereich Elektrizitätsverteilung als auch im Bereich Gasverteilung kam es zu Änderungen zwischen vorläufigen und endgültigen Netzentgelten.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für das Jahr 2023 wurden die Hinweise der Bundesnetzagentur für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2023 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Dabei wurde wie üblich durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird sowie die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen vor der Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die daran beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, insbesondere in den beteiligten Ressorts der NEW AG, zur Einhaltung des informatorischen Unbundling verpflichtet.

5. Netzeinspeisemanagement

Das Netzeinspeisemanagement liegt in der Hand der NEW Netz GmbH. Das Netzeinspeisebeghären wird von der NEW Netz GmbH eigenverantwortlich und diskriminierungsfrei durchgeführt. Anträge auf Einspeisung werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet, unabhängig von der Person des Einreichers.

Die Anforderungen an das Einspeisemanagement nach dem Erneuerbaren Energiesetz (EEG) werden ebenfalls diskriminierungsfrei umgesetzt. Hier erfolgt eine Gleichbehandlung aller Einspeiser bei Nichterfüllung der Voraussetzungen. Reduzierungen der Einspeiseleistung im Rahmen des Redispatch 2.0 werden von der NEW Netz GmbH diskriminierungsfrei vorgenommen. Die Abschaltreihenfolge ergibt sich aus den Vorgaben der Bundesnetzagentur.

6. Redispatch 2.0

Seit dem 01.10.2021 gelten neue gesetzliche Vorgaben für die Bewirtschaftung von Netzengpässen. Im Rahmen des Redispatch 2.0 sollen die neu einzuführenden Prozesse den Informations- und Datenaustausch, den Bilanzkreisausgleich sowie die Abrechnung optimieren. Da alle Erzeugungsanlagen einschließlich EE-Anlagen und KWK-Anlagen ab 100 Kilowatt in die Vorgaben des Redispatch 2.0 einzubeziehen sind, hat dies zur Folge, dass sich nun auch erstmalig die Verteilnetz- und Anlagenbetreiber am Prozess der planwertbasierenden Netzengpassvermeidung (Redispatch 2.0) beteiligen müssen.

Zur Implementierung der erforderlichen Redispatch-Prozesse wurde innerhalb der NEW Netz GmbH die Projektgruppe "Redispatch 2.0" initiiert. Die NEW Netz GmbH ist fristgerecht zum 01.10.2021 mit der Umsetzung des Redispatch 2.0 gestartet. Seitdem wurden im Netzgebiet der NEW Netz GmbH insgesamt 16 entschädigungspflichtige Redispatch-Maßnahmen durchgeführt. Die NEW Netz GmbH befindet sich weiterhin in der Übergangslösung für die Abwicklung des bilanziellen Ausgleichs im Rahmen des Redispatches. Voraussichtlich wird zum dritten Quartal 2023 die eigenständige Durchführung des bilanziellen Ausgleichs starten. Die NEW Netz GmbH wird für die Aufnahmen des bilanziellen Ausgleichs im Rahmen des Redispatches die betroffenen Marktakteure im Vorfeld zu dem genauen Zeitpunkt informieren.

7. Feststellung Grundversorger

Die Feststellung des Grundversorger erfolgt alle drei Jahre. Die aktuelle Feststellung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024. Jeweils zum 01.07 des Vorjahres der Feststellung ermittelt die NEW Netz GmbH als Netzbetreiber den Grundversorger für Strom und Gas im jeweiligen Netzgebiet. Bei der Festlegung des Netzgebietes der allgemeinen Versorgung ist die NEW Netz GmbH im Sinne des § 36 Abs. 2 Satz 1 EnWG vom jeweiligen Konzessionsgebiet ausgegangen. Die NEW Netz GmbH hat zum Stichtag 01.07.2021 eine entsprechende Systemauswertung vorgenommen.

Die Auswertung ergab ein Ranking der Lieferanten je Netzgebiet. Der erstplatzierte Lieferant wurde als Grundversorger ab dem 01.01.2022 für die nächsten drei Kalenderjahre bestimmt. Die zuständige Landesbehörde wurde ebenfalls informiert. Gegenüber dem letzten Zeitraum gab es keine Wechsel des zuständigen Grundversorgers.

Die Grundversorger des Netzgebietes können im Internet für jedermann abgerufen werden.

Die Überprüfung des Prozesses zeigte die diskriminierungsfreie und gesetzeskonforme Ermittlung des Grundversorgers sowie die transparente Darstellung der Ergebnisse auf der Internetseite der NEW Netz GmbH.

8. Marktkommunikation

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 21.12.2020 die BNetzA-Festlegung zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom (BK6-20-160) veröffentlicht (Marktkommunikation 2022).

Durch die Regelungen der BNetzA-Mitteilung Nr. 27 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation sowie der BNetzA-Mitteilung Nr. 2 zur Umsetzung des Beschlusses BK6- 20-160 vom 02.02.2022 hat sich die ursprüngliche Umsetzungsfrist zur Marktkommunikation 2022 vom 01.04.2022 auf den 01.10.2022 verschoben.

Die angepassten Regelwerke GPKE, WiM Strom, MPES und MaBiS sind bei der NEW Netz GmbH zum 01.10.2022 fristgerecht umgesetzt worden. Ausgenommen davon sind der Use-Case „Netznutzungsabrechnung“ zur Umsetzung des elektronischen Preisblattes für die Netznutzungsabrechnung sowie der UseCase „Abrechnung einer sonstigen Leistung“ zur Umsetzung des elektronischen Preisblattes für die Blindstromabrechnung, die zum 01.01.2023 ebenfalls fristgerecht umgesetzt wurden.

Zum 01.10.2022 wurde außerdem die befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Lieferungen von Gas über das Erdgasnetz für den Zeitraum vom 01.10.22 bis 31.03.2024 umgesetzt.

In der Notversorgung gab es in der NEW Netz GmbH zwei Fälle, die entsprechend den Vorgaben bearbeitet worden sind.

Aktuell beschäftigt sich die NEW Netz GmbH mit der IT-Systemlandschaft der Zukunft. Im Rahmen des Projektes wird geprüft, welche Applikationen und Systemlösungen für eine effiziente, kostengünstige und möglichst hochautomatisierte Bearbeitung ihrer Prozesse in Frage kommen. Ein Abschluss des Projektes ist zum 31.12.2025 vorgesehen.

9. Marktraumumstellung Gas (L-/H-Gasumstellung)

Deutschlandweit werden derzeit noch rund 4,2 Millionen Letztverbraucher mit dem sog. L-Gas, einer Gasqualität mit geringerem Methangehalt und niedrigerem Brennwert, beliefert. Dieses wird zu einem kleinen Teil in Deutschland, zum größten Teil aber in den Niederlanden (Groningen Feld) gefördert. Da insbesondere die Ressourcen in den Niederlanden in den nächsten Jahren ausgebeutet sein werden, kommt es seit dem Jahr 2015 schrittweise zu Änderungen der Gasqualität. In diesen Regionen muss die Versorgung mit L-Gas auf das sog. H-Gas, das wegen des höheren Methangehalts einen höheren Brennwert besitzt, umgestellt werden. Damit alle Gas-Endgeräte auch nach der Änderung der Gasqualität sicher weiterverwendet werden können, sind diese vor der Änderung der Gasqualität zu erheben und in einem späteren Schritt technisch anzupassen.

Nach derzeitigen Schätzungen sind im Netzgebiet der NEW Netz GmbH in sieben Teilnetzbereichen ca. 140.000 Geräte von der L-/H-Gasumstellung betroffen. Entsprechend des Netzentwicklungsplans (NEP 2019) müssen die Anpassungen aller Geräte in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2028 erfolgen. Die Verantwortung für die Anpassungsmaßnahme liegt bei der NEW Netz GmbH. Die Planungen zur Umsetzung sind abgeschlossen.

Seit Mitte 2019 befindet sich das Erdgasumstellungs-Projekt in der Umsetzungsphase. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgten parallel zur Umstellung in Grevenbroich die Erhebungsaktivitäten in allen weiteren Teilnetzbereichen, die zum größten Teil abgeschlossen sind. Lediglich der Netzbereich St. Tönis ist noch nicht erhoben, da hier die Schaltung erst im Jahr 2028 erfolgt. Im November 2021 wurde die Anpassungsphase im Teilnetzbereich Mönchengladbach mit insgesamt etwa 60.000 anzupassenden Geräten planmäßig gestartet und Ende 2022 wurde die Umstellung im Teilnetzbereich Mönchengladbach erfolgreich abgeschlossen.

Alle betroffenen Kunden werden im Rahmen eines NEW Netz-eigenen Kommunikationskonzepts frühzeitig und mehrstufig auf dem Postweg über den Ablauf der Umstellung informiert. Alle Kommunikationsmaßnahmen (Briefe, Internet, Presseinformationen, Flyer etc.) erfolgen eigenständig ausschließlich durch und im Namen der NEW Netz GmbH. Ein Bezug zu Maßnahmen oder Produkten des Vertriebs besteht bei keiner dieser Aktivitäten. Für den im Rahmen dieses Großprojekts nötigen Außenauftritt hat sich die NEW Netz GmbH einen eigenen, unverwechselbaren, per Gestaltungshandbuch eindeutig definierten Markenauftritt zugelegt.

Auf der Internetseite www.h-gas-kommt.de können entsprechende Informationen abgerufen werden.

10. Mess- und Zählerwesen

Die Auswirkungen des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende und dem darin enthaltenen Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) haben sich im Jahr 2021 fortgesetzt. Durch das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende und das Messstellenbetriebsgesetz ergeben sich neue Anforderungen an den Messstellenbetrieb. Die NEW Netz GmbH hat die Rolle des "grundzuständigen Messstellenbetreibers" übernommen und bei der Bundesnetzagentur angezeigt.

Der Einbau von modernen Messeinrichtungen wurde auch im Jahr 2022 konsequent fortgeführt. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindesteinbauquote von 10 % ist bereits seit 2018 erfüllt worden. Mit dem Einbau intelligenter Messsysteme wurde Ende 2022 in ausgewählten Objekten begonnen und wird im Jahr 2023 fortgesetzt. Nach der Formatanpassung zum 01.04.2023 ist der Beginn des Rollouts bei den Kunden geplant. Derzeit stehen jedoch keine intelligenten Messsysteme in ausreichender Stückzahl zur Verfügung.

11. Ladeinfrastruktureinrichtungen

Die NEW-Gruppe betreibt derzeit rund 230 Ladepunkte im öffentlichen Bereich und über 140 Ladepunkte auf eigenen Liegenschaften. Diese Ladepunkte befinden sich alle im Eigentum der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH und werden über das eigene Gebäudemanagement betrieben und gewartet.

Im öffentlichen Bereich bestrebt die NEW-Gruppe in den kommenden Jahren einen sukzessiven, strategischen Ausbau der Ladeinfrastruktur sowohl auf öffentlichen Parkplätzen als auch auf Parkplätzen privater Grundstückseigentümer. Darüber hinaus vertreibt die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH Ladeinfrastruktur an Geschäftskunden und bieten die Möglichkeit auch diese Ladepunkte der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die NEW-Gruppe hat ihr Fuhrparkkonzept so ausgelegt, das sämtliche Dienst- und Poolfahrzeuge elektrifiziert werden. Für dieses Vorhaben wird die interne Ladeinfrastruktur sukzessive ausgebaut. Bei den Vorhaben wird künftig vermehrt auf Schnellladetechnik gesetzt.

Die NEW Netz GmbH besitzt als Netzbetreiber keine eigenen Ladesäulen. Für ihren eigenen Fuhrpark nutzt sie gegen Entgelt die Ladesäulen der NEW-Gruppe.

12. PV-Anlagen

Die NEW Netz GmbH als Netzbetreiber besitzt keine eigenen Photovoltaik-Anlagen. Die Photovoltaikanlage auf dem eigenen Verwaltungsgebäude der NEW Netz GmbH gehört der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH.

13. Krisenvorsorge Gas

Bereits 2014 hat die NEW Netz GmbH die Regelungen zur Beherrschung von Gasmangellagen nach dem EnWG ausgehend von eigenen Überlegungen und Abstimmungen innerhalb der Verbände der Versorgungswirtschaft – VKU, BDEW, DVGW, Die Netzwerkpartner n.e.V. – analysiert und ein System zur Erfassung und Verwaltung der „ungeschützten Kunden“ und Netzanschlussnutzer mit diesem juristischen Status nach EnWG aufgebaut. Insbesondere der BDEW, VKU und GEODE-Leitfaden war dafür neben den Gesetzen und Verordnungen der EU und des Bundes die Grundlage.

Nach der extremen Verschärfung der geopolitischen Lage wurden alle Ansprechpartner der „ungeschützten Kunden“ nochmals sensibilisiert. Die NEW Netz GmbH ist in den jeweiligen Kommunikationsportalen der Fernleitungsnetzbetreibern eingetragen.

Mit den Kunden als auch mit den Kommunen steht die NEW Netz GmbH im engen Kontakt zur Gasmangellage. Die Arbeitsgruppe Krisenvorsorge behält die aktuellen Entwicklungen auf mögliche Lieferengpässe, Energiepreisentwicklungen etc. im Blick, um sich auf die verschiedenen Szenarien vorzubereiten.

14. Dekarbonisierung

Im Rahmen der Decarbonisierung der Gasnetze befasst sich die NEW-Gruppe mit der zukünftigen Wasserstoffstrategie. Dazu hat sie eine Studie NEW-Wasserstoffstrategie aufgesetzt, die 2022 abgeschlossen worden ist. Zentrales Ziel der NEW-Wasserstoffstudie war die Erarbeitung einer fundierten energiewirtschaftlichen Grundlage für die strategischen Entscheidungen im Kontext von Wasserstoff. Aufbauend auf dieser Studie und ausgehend von den

energiepolitischen Vorgaben zur Klimaneutralität und Dekarbonisierung der Energieversorgung bzw. zur Transformation stellt die NEW-Gruppe unter Einbindung der NEW Netz GmbH ein entsprechendes langfristiges Konzept auf. Im Jahr 2023 werden dazu die Strategien und Konzepte weiterentwickelt.

Neben der Wasserstoffstrategie hat sich die NEW AG im Jahr 2022 verstärkt mit dem Thema Wärmeplanung befasst. Auch für dieses Thema werden im Jahr 2023 Strategien und Konzepte entwickelt und umgesetzt.

Diese Thematik wird für die NEW-Gruppe in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt sein.

15. Digitalisierung

Als zukünftiges digitales Vorzeigeunternehmen werden die Geschäfts- und Verwaltungsprozesse in der NEW-Gruppe kontinuierlich digitalisiert. Neben einem größeren digitalisierten Angebot für die Kunden müssen auch die dahinterliegenden Arbeitsprozesse angepasst werden. Diese sich verändernden Prozesse werden intern für die Mitarbeitenden durch Transformationsbegleitende unterstützt.

16. Nachhaltigkeit

Ziel der NEW-Gruppe ist es, sowohl bei der Digitalisierung als auch bei der Nachhaltigkeit in den kommenden Jahren zu den Vorreiterunternehmen in der Energiebranche zu werden. Im Jahr 2022 hat die NEW AG für alle ihre Gesellschaften die erste Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen, in deren Mittelpunkt die Klimaschutzstrategie „CO₂-neutrale NEW 2030“ steht. Darauf aufbauend werden in der NEW-Gruppe als auch in der NEW Netz GmbH die notwendigen Konzepte für die Umsetzung dieser Strategie entwickelt.

17. Rentabilitätskontrolle

Die NEW AG als Gesellschafterin der NEW Netz GmbH nimmt gegenüber dem Netzbetreiber lediglich die ihr nach § 7a Absatz 4 EnWG zustehenden Rechte zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle wahr. Planung und Prognose werden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der NEW Netz GmbH vorgenommen. Gleiches gilt für vorbereitende Arbeiten im Jahresabschluss. Die NEW AG als Gesellschafterin erhält nur die für ihre Rentabilitätskontrolle

notwendigen Daten von der NEW Netz GmbH. Die NEW AG kann nicht eigenmächtig Daten aus der NEW Netz GmbH „abgreifen“.

Die Geschäftsführung der Netzgesellschaft ist ausschließlich für diese verantwortlich und ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung der Netzgesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

18. Steuerung der Dienstleister

Die für die NEW Netz GmbH tätigen Dienstleister sind auf die Einhaltung der Unbundlingvorgaben verpflichtet, unabhängig davon, ob es sich um konzerninterne oder externe Dienstleister handelt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte war bei der Entwicklung der Dienstleistungsverträge mit beteiligt. In den Muster-Dienstleistungsverträgen werden die unter anderem folgenden Sachverhalte thematisiert:

- Detaillierte Leistungsbeschreibungen
- Hinweise zum Außenauftritt des Dienstleisters
- Kündigungsmöglichkeit für den Netzbetreiber
- Klauseln zur informatorischen Entflechtung
- Fachliches Weisungs- und Kontrollrecht des Netzbetreibers

19. Prozessprüfung

Die Projektleitungen in allen Projekten sind gehalten, die Entflechtungsvorschriften zu beachten und kommen bei Unklarheiten beziehungsweise zur Absicherung auf die Gleichbehandlungsbeauftragte zu. Den Schwerpunkt bildete im vergangenen Jahr die Prüfung des Abrechnungsprozesses für die Zahlung der Konzessionsabgaben. In Gesprächen mit den betroffenen Fachabteilungen, der Durchsicht der entsprechenden Prozessdokumentationen sowie der Anschreiben an die Kommunen bestätigte sich, dass die Entflechtungsvorschriften eingehalten werden.

III. Marktauftritt des Netzbetreibers

Wie bereits in den letzten Gleichbehandlungsberichten ausführlich dargelegt, unterscheidet sich die NEW Netz GmbH in ihrem Kommunikationsverhalten und in ihrer Markenpolitik von den vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen. Eine Verwechslungsgefahr des

Netzbetreibers zu den Wettbewerbsbereichen ist ausgeschlossen. Die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes ist für alle Marktteilnehmer offensichtlich.

IV. Schulungskonzept

Die Schulungen erfolgen bedarfsorientiert. Unternehmensweite Grundschulungen waren im Jahr 2022 nicht notwendig. Alle Auszubildenden der NEW-Gruppe werden zu Beginn ihrer Ausbildungszeit geschult. Auch im Jahr 2022 konnte die Schulung als Präsenzschiilung durchgeführt werden. Die jeweiligen Führungskräfte sind angehalten neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen bzw. Wissen „aufzufrischen“. Im Intranet steht das Gleichbehandlungsprogramm sowie eine Präsentation zum Unbundling zur Verfügung.

Nachschulungen für die jeweiligen Führungskräfte waren nicht notwendig. Im Austausch mit diesen versicherte sich die Gleichbehandlungsbeauftragte, dass das Gleichbehandlungsprogramm bekannt und verinnerlicht ist und in den jeweiligen Bereichen mitbedacht wird.

Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mittels einschlägiger PowerPoint-Präsentationen zum Gleichbehandlungsprogramm von ihrer Führungskraft geschult und auf die Dokumentationen im Intranet verwiesen.

Es ist vorgesehen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte auch in Zukunft bedarfsorientiert Schulungen durchführt.

V. Überwachungskonzept

1. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wacht über die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms. Sie ist in der Lage, in Einzelfällen spontan und gezielt Kontrollen durchzuführen oder sich fallweise einen Überblick über die Einhaltung des Programms zu verschaffen.

Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm konnten nicht festgestellt werden. Im Gegenteil, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben die Entflechtung verinnerlicht und verrichten ihre Tätigkeiten unabhängig und losgelöst von den Wettbewerbsbereichen der NEW-Gruppe.

2. Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist bewusst, dass sie verpflichtet sind, die Gleichbehandlungsbeauftragte auf Missstände aufmerksam zu machen. Sie können jederzeit mit ihr persönlich, über Telefon, per E-Mail oder per Chatfunktion in Microsoft Teams korrespondieren.

Die wenigen Fragen im Berichtszeitraum wurden dokumentiert. Im Allgemeinen ging es um die Bestätigung der unbundlingkonformen Vorgehensweise bei einigen Standardvorgängen.

Mönchengladbach, 30.03.2023

Anke Gerber, Gleichbehandlungsbeauftragte